

## **.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis**



Fobbe, Eilika (2013):

### **Aufgaben und Möglichkeiten der forensischen Linguistik**

SIAK-Journal – Zeitschrift für  
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis  
(4), 4-15.

doi: 10.7396/2013\_4\_A

*Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:*

Fobbe, Eilika (2013). Aufgaben und Möglichkeiten der forensischen Linguistik, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 4-15, Online: [http://dx.doi.org/10.7396/2013\\_4\\_A](http://dx.doi.org/10.7396/2013_4_A).

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2013

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2014

# Aufgaben und Möglichkeiten der forensischen Linguistik



**EILIKA FOBBE,**  
*Angestellte des Landes  
 Brandenburg, Lehrbeauftragte an  
 der Universität Bremen.*

Erpresserbriefe, Drohbriefe, Schmäh schreiben, Lösegeldforderungen, Bezeichnungen oder Bekenner schreiben stellen Straftaten dar bzw. werden im Kontext von Straftaten verfasst. Aus diesem Grund ist die Frage danach, wer als ihr Autor in Frage kommt, oft von entscheidender Bedeutung, denn ihre Beantwortung erlaubt Rückschlüsse auf den Täter. Die Analyse derartiger Texte fällt in den Aufgabenbereich der forensischen Linguistik, genauer in den Bereich der Autorschaftsbestimmung oder Autorenerkennung. Dabei macht sich die Autorschaftsbestimmung zu Nutze, dass sich die Verfasser inkriminierter Texte vor allem darüber Gedanken machen, was sie dem Opfer oder dem Adressaten mitteilen wollen, aber kaum darüber, wie sie es tun. Dass ihre Sprache selbst eine Spur darstellt, die ausgewertet werden kann, ist ihnen dabei nur sehr selten bewusst. Die Arbeit forensischer Textanalyse umfasst zum einen die Einzelanalyse inkriminierter Texte und zum anderen den Textvergleich. Der Artikel stellt die Anwendungsbereiche dieser vergleichsweise jungen kriminologischen Hilfswissenschaft vor und illustriert an einigen Fallbeispielen, was Linguistik konkret leisten kann. Er erläutert die Methoden und Verfahren, mit denen sie arbeitet, ebenso wie die Erkenntnisse, die sich daraus für die Ermittlungsarbeit gewinnen lassen.

## 1. LINGUISTIK ALS KRIMINOLOGISCHE UND JURIDISCHE HILFSWISSENSCHAFT

Ihrem Namen und ihrer Bestimmung nach handelt es sich bei der forensischen Linguistik um eine primär kriminologische Hilfswissenschaft, d.h. die Methoden und Verfahren sowie die Erkenntnisse linguistischer Forschung werden auf Texte angewendet, die für die Ermittlungsarbeit relevant sind. Üblicherweise soll geklärt werden, wer als Autor eines Textes in Frage kommt. Auch im zivilrechtlichen Bereich können Autorschaftsbestimmungen eine Rolle spielen<sup>1</sup>, z.B. im Rahmen des Urheberrechts im Zusammenhang mit Plagiats-

vorwürfen. Weitere Problemstellungen sind denkbar, wie z.B. strittige Interpretationen von Texten oder von Äußerungen. Derlei kann sich auf ganz unterschiedliche Bereiche erstrecken, wie z.B. auf das Vertragsrecht, das Produkthaftungsrecht oder den Vorwurf des unlauteren Wettbewerbs. In diesen Fällen kann eine Linguistin oder ein Linguist hinzugezogen werden, wenn das Gericht sich nicht auf eine Interpretation des strittigen Wortes oder Textes festzulegen vermag. Laien stellen oft fest, dass sie etwas in einer bestimmten Art und Weise verstehen, können aber nicht darlegen, wie sie zu dieser Auffassung gekommen sind. Die sprachlichen Regeln und die

grammatischen und inhaltlichen Bezüge in einem Text zu beschreiben, um zu zeigen, wie jemand zu einer Deutung gelangt, ist dann Aufgabe der linguistischen Expertise. Dabei kann sich entweder herausstellen, dass eine Deutung aus unterschiedlichen Gründen zu favorisieren ist, oder auch, dass beide Parteien auf ihre Weise recht haben, weil z.B. eine Formulierung sprachlich nicht eindeutig ist.<sup>2</sup>

Das Interesse an linguistischen Analysen speziell für die Auswertung inkriminierter Texte erwacht Ende der 1960er Jahre, u.a. ausgelöst durch die Verurteilung des Serienmörders John Reginald Christie in England (Coulthard/Johnson 2010, 5). Christie hatte den Mord an über einem Dutzend Frauen gestanden und damit den zuvor zum Tode verurteilten Timothy John Evans entlastet. Die postume Analyse von Evans' Zeugenaussagen durch den Linguisten Jan Svartvik von der Universität Göteborg im Jahr 1967 bestätigte indirekt dessen Unschuld, denn sie konnte zeigen, dass sich diejenigen Textpassagen der Aussagen, in denen Evans angeblich den Mord gestand, stilistisch deutlich vom Rest seiner Aussagen unterschieden. Sie waren weniger die Wiedergabe von Evans' Worten als vielmehr die Interpretation dieser Worte durch den vernehmenden Polizeibeamten. Svartvik untertitelte seine stilanalytischen Ausführungen mit „a case for forensic linguistics“ und gab so einer neuen Teildisziplin der Sprachwissenschaft ihren Namen (Svartvik 1968).

In Deutschland richtete sich im Zuge der Ermittlungen gegen die Rote-Armee-Fraktion (RAF) in den 1970er Jahren das Interesse des Bundeskriminalamts auch auf die potentiellen Möglichkeiten stilistischer Textanalyse. Über die Analyse der Bekenner schreiben der RAF – insbesondere im Kontext der Entführung

Hanns Martin Schleyers – erhoffte sich die Ermittlungsbehörde Rückschlüsse auf beteiligte Autoren und damit indirekt auf mögliche Mittäterschaften. Mehrere große medienwirksame Strafprozesse in den 1980er und 1990er Jahren, in denen erstmals Philologen und Linguisten als Sachverständige auftraten, trugen ihrerseits dazu bei, den kriminalistischen Nutzen linguistischer Textanalyse auch in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Seither wird linguistischer Sachverstand regelmäßig im Zusammenhang mit Erpressungen oder Bekennerungen angefordert.

Während früher viele Texte mit der Schreibmaschine geschrieben oder handschriftlich fixiert wurden, werden sie heute vorwiegend mit Textverarbeitungsprogrammen erstellt oder als E-Mail verfasst. Damit fallen die Möglichkeiten der Handschriftenanalyse und Maschinenschriftuntersuchung weg – was bleibt, ist der Text selbst. Dessen linguistische Analyse erstreckt sich auf seinen formalen wie inhaltlichen Aufbau, auf die Analyse des Stils und der Fehler. Analysiert wird die Ausgestaltung des Textes auf allen Ebenen und umfasst damit die Wortwahl, die Syntax, die Schreibung einzelner Wörter ebenso wie die Interpunktion, erkennbare formale Besonderheiten und nicht zuletzt die Gesamtwirkung des Textes.

Auch in dieser sehr spezifischen Anwendung mit ihrem starken Praxisbezug bleibt forensische Linguistik immer Sprachwissenschaft. Zu ihren Herausforderungen gehört es daher, wissenschaftlich vertretbar auf konkrete Fragen der Ermittler oder des Gerichts Antworten zu geben, die dann auch rechtlich verwertbar sind. Dies bedeutet, Fragen wie: „Kann X der Verfasser des Schreibens sein?“ oder: „Ist der Verfasser ein Ausländer?“ in wissenschaftliche Fragestellungen umzuformulieren,

die mit den Verfahren und Methoden der Linguistik beantwortet werden können. Ob X der Verfasser des Schreibens ist, kann die Linguistik nicht feststellen, wohl aber, ob für Text A, von dem X nachweislich der Autor ist, und den Text B, der ein anonymes Tatschreiben ist, eine Autorendentität angenommen werden kann. Diese Differenzierung mag dem Praktiker als Haarspalterei erscheinen, sie schützt aber davor, dass die Linguistik fälschlicherweise Fragen beantwortet, die sie mit ihren Methoden und nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ihres Faches nicht oder noch nicht beantworten kann.

Linguistische Expertise wird oft erst dann herangezogen, wenn andere kriminaltechnische Untersuchungen kein eindeutiges Ergebnis gebracht haben. Dabei kann schon in der Anfangsphase einer Ermittlung die Auswertung der Tatschreiben wichtige Hinweise geben. Oft sind die Möglichkeiten linguistischer Arbeit auch nicht oder nur rudimentär bekannt. Dies hat zur Folge, dass ihr Potential nicht ausgeschöpft wird. Die sprachlichen Auffälligkeiten eines Textes, wie z.B. auffällig viele Fehler, können unter Umständen eine Spezifik aufweisen, die sich dem durchschnittlichen Betrachter nicht erschließt. Während der sprachwissenschaftliche Laie sie einer niedrigen Schreibkompetenz zuschreibt, kann eine linguistische Analyse zeigen, dass sie das Ergebnis einer Verstellungsstrategie sind.

Die Analyse selbst ist technisch nicht sehr aufwändig. Da nicht die Texte in ihrer physikalischen Form von Interesse sind, sondern nur der Text, sein Inhalt und seine Aufmachung, kann die Analyse problemlos an Fotokopien der Schreiben durchgeführt werden (vgl. Dern 2009, 62). Abschriften durch andere Personen sind hingegen nicht geeignet, da im Zuge des Abschreibens erfahrungsgemäß Ände-

rungen in den Text hineingetragen werden, so dass dieser damit wertlos wird.<sup>3</sup>

## 2. AUFGABENSTELLUNGEN

Herzstück der forensischen Textanalyse ist die Bestimmung der Autorschaft, oder auch Autorenerkennung, denn mit dem Nachweis der Autorschaft ist oft ein Hinweis auf eine Täterschaft verbunden. Dazu gibt es zwei Verfahrenswege: die Einzelanalyse und den Textvergleich. Liegt nur ein einzelner Text vor, so erfolgt die Analyse des Textes vorrangig mit dem Ziel, biografische Spuren des anonymen Autors herauszuarbeiten, ihn also zu kategorisieren. Die Ergebnisse einer solchen Kategorisierung können Eingang in ein Täterprofil finden.

### 2.1 Die Kategorisierung eines anonymen Autors

Biografische Spuren schlagen sich dann sprachlich nieder, wenn sie mit dem Erwerb oder dem Ausbau der sprachlichen Kompetenz verbunden sind. Mit den Mitteln der Stil-, der Fehler- und ggf. mit einer Textstrukturanalyse können folgende Aspekte herausgearbeitet werden:

#### Bildungsgrad

Den Bildungsgrad des Autors kann man am Fehlervorkommen, an der Ausdrucksweise des Autors und an der Art ablesen, mit der er die Normen der Textsorte erfüllt. Da es aber bspw. für Erpresserschreiben keine präskriptive Norm gibt, orientieren sich viele Schreiber an den Vorgaben eines Geschäftsbriefes oder eines behördlichen Schreibens. Ein Emittent, der die entsprechende Stilschicht durchhält, der Fremdwörter durchgehend korrekt gebraucht und dessen Text wenig Fehler enthält, gibt damit etwas über seine Schriftkompetenz preis und damit zugleich über seinen Bildungsgrad. Auch ein klar strukturierter Inhalt und ein stringent geglie-

derer Textaufbau sprechen für einen eher höheren Schulabschluss oder auch eine akademische Ausbildung. Ein geringerer Bildungsgrad zeigt sich an orthografischen Mängeln insbesondere bei Fremdwörtern (Intelligens, infiszieren, Zionkali), an ihrem falschen Gebrauch („circuli vitiosi“ statt „circulus vitiosus“ „Teufelskreis“)<sup>4</sup>, an fehlerhaft realisierten Redewendungen („wir haben Euch im Auge“ statt „behalten Euch im Auge“ bzw. „haben Euch im Blick“)<sup>5</sup>, oder an stilistisch missglückten Konstruktionen („gehen wir davon aus das ihnen am Fortlauf der Abläufe alles gelegen ist“)<sup>6</sup>. Auch Umfang und Art des preisgegebenen Allgemeinwissens, das sich über einzelne Formulierungen offenbart („auf die Börse und Internet werden wir Einfluss ausüben“)<sup>7</sup>, sind Anzeiger des Bildungsgrades.

### **Erfahrungen in der Textproduktion**

Eng mit dem Merkmal des Bildungsgrades ist die Frage verbunden, ob der Emittent einen schreibenden Beruf ausübt. Generell ist davon auszugehen, dass Personen mit einem höheren Bildungsgrad eher in Berufen arbeiten, die die Produktion von Texten beinhalten. Die äußere Gliederung und Gestaltung des Textes, ebenso wie der Umgang mit Textverknüpfungsmitteln wie Konjunktionen (z.B. obwohl, wenn), Adverbien (danach, hierauf), Pronomen (er, jener) und textgliedernden Signalen (Aufzählungen wie 1., 2., 3., Verweise im Text wie ersterer/letzterer, im Vorfeld, abschließend) können entsprechend Indiziencharakter entwickeln. Ein deutlicher Hinweis auf einen schreibenden Beruf ist es, wenn der Emittent durch Formulierungen und bestimmte Textsortenelemente zeigt, dass er von der DIN-Norm des Geschäftsbriefes nicht nur eine ungefähre Vorstellung hat, sondern sie korrekt umsetzt. Dern (Dern 2003, 49) weist zudem darauf hin, dass die neue Rechtschreibung in vielen Berufen

offiziell umgesetzt wird, so dass es bei Personen, die noch die alte Rechtschreibung erlernt haben, zu Mischformen kommt. In diesem Zusammenhang lässt sich ggf. auch eine grobe Altersangabe vornehmen.

### **Die muttersprachliche Kompetenz**

Die Frage nach der muttersprachlichen Kompetenz des Schreibers ist dann interessant, wenn der Emittent sehr viele Fehler macht oder von vornherein vorgibt, ausländischer Herkunft zu sein. In diesen Fällen ist zu prüfen, ob die präsentierte Sprachkompetenz der eines Nicht-Muttersprachlers des Deutschen entsprechen kann oder ob sich hier ein Deutscher verstellt. Die Erstellung von Systematiken fingierter Lerner Sprachen mit ihren typischen Fehlern ist dabei ein wichtiger Schritt zur Aufdeckung verstellter Texte.<sup>8</sup> Liegen Anhaltspunkte für einen nicht-muttersprachlichen Verfasser vor, können sog. Interferenzfehler im günstigen Fall Aufschluss über eine mögliche Muttersprache geben.<sup>9</sup> Wichtig sind dabei besonders die sog. „falschen Freunde“: Wörter, die in beiden Sprachen ähnlich klingen, aber keine gemeinsame Bedeutung haben. So hat z.B. im Russischen спектакль (spektakl) die Bedeutung „Aufführung“, im Deutschen hingegen ist diese Bedeutung veraltet, und die primäre Bedeutung ist „Lärm“.<sup>10</sup> Treten nun in einem Brief, der auch inhaltlich auf Russland verweist, solche russisch-deutschen „falschen Freunde“ auf, würde dies für einen Verfasser mit einer guten bis sehr guten, möglicherweise muttersprachlichen Kompetenz im Russischen sprechen.<sup>11</sup>

### **Ausbildung/Tätigkeit/besondere Kenntnisse**

Gelegentlich machen Erpresser, z.B. bei Produkterpressungen, ganz konkrete Angaben zu ihrem Vorgehen, oft mit dem Verweis auf fachspezifisches Wissen. Ob der Emittent diese fachlichen Kenntnisse

hat, weil er sie im Beruf oder durch ein Hobby erworben hat, oder ob er nur vorgibt, diese Kenntnisse zu haben, lässt sich unter Analyse der betreffenden Ausdrücke beurteilen. Fachsprachlicher Gebrauch erstreckt sich dabei nicht nur auf einzelne Wörter oder deren Flexion (z.B. „die Sande“, „die Milche“ als fachspezifische Plurale in der Geologie oder der Molkereiproduktion), sondern kann Wortgruppen und Wortverbindungen umfassen. Mitunter ist dem Leser, der keine solchen Kenntnisse hat, nicht bewusst, dass es sich nicht um einen falschen oder merkwürdigen, sondern um einen fachsprachlichen Gebrauch handelt. Zu bedenken ist aber auch, dass im Zuge einer zunehmenden „Verwissenschaftlichung“ der Standardsprache kontinuierlich fachwissenschaftliche Ausdrücke in unsere Sprache einfließen und Wissen auch zu abgelegenen Fachgebieten in Zeiten digital verfügbarer Information einfacher zugänglich ist.

### **Regionale Herkunft/Dialektale Prägung**

Die regionale Herkunft lässt sich an Regionalismen oder dialektalen Ausdrücken ablesen. Der Emittent schreibt, wie er spricht, und fixiert dabei typische lautliche Besonderheiten seines Dialekts. So ist z.B. die Fehlschreibung von „er betränkte sie“ für „er bedrängte sie“ ein klarer Beleg einer solchen sprechsprachlichen Schreibung. Mehrere Dialekträume in Mittel- und Süddeutschland neigen dazu, die stimmhaften Konsonanten b, d und g mit mehr Kraft auszusprechen (sog. Fortisierung), so dass sich diese Laute damit der Aussprache der stimmlosen Konsonanten p, t und k annähern. Auch auf der Ebene der Flexion kann sich eine regionale Herkunft zeigen: In einem anonymen Brief an ein Mitglied des deutschen Bundestages erscheint zweimal die Form „Trotteln“ („ihr solltet froh sein, das es so viele Dorftrotteln gibt, die euch wählen; die Deutschen sind

die größten Dorftrotteln der Welt“)<sup>12</sup>. Der binnendeutsche Standard bildet die Mehrzahl von „der Trotteln“ als „die Trotteln“, danach müsste „Trotteln“ als Fehler bewertet werden. Nun weist der Brief jedoch nur einen weiteren Rechtschreibfehler auf (die Schreibung von „daß“ als „das“), so dass eine zweimalige Fehlschreibung von „Trotteln“ unwahrscheinlich scheint. Im oberdeutschen Sprachraum hingegen ist „Trotteln“ korrekt gebildet. Damit gibt diese Form einen Hinweis auf eine mögliche Herkunft des Schreibers.<sup>13</sup>

Zu dem biologischen Merkmal Geschlecht lässt sich nur in Ausnahmefällen etwas sagen. Eindrücke, dass Frauen mitteilungsfreudiger sind als Männer, oder dass sie stärker auf einer moralisch-sozialen Ebene argumentieren, sind, auch wenn sie auf persönlicher Erfahrung basieren, nicht ernsthaft belastbar. Aussagen über das Alter lassen sich nur sehr allgemein treffen. Eine grobe Einteilung in „Jugendlicher“, „reifer Erwachsener“ und „alter Mensch“ (Schall 2004, 558) kann – je nach Material – vorgenommen werden. Hinweise können Reflexe sprachlicher Entwicklungen in der gesprochenen Standardsprache sein, die noch nicht als normkonform gelten, der Gebrauch von Modewörtern oder von festen Redewendungen, die ihrerseits Moden unterliegen (Schall, ebd.). Aufschlussreich können auch veränderte Textsortennormen sein. So lautete in einem bundesweiten Fall von Interneterpressung die Schlussformel in den per E-Mail versandten Erpresserschreiben „liebe Grüße“, was auf eher jugendliche Schreiber hindeutete und sich später bestätigte: Die Täter waren zwischen 17 und 23 Jahren alt.<sup>14</sup> Reifere Erwachsene hätten sich bei der Abfassung einer E-Mail vermutlich an den Vorgaben des Briefes orientiert und „mit freundlichen Grüßen“ unterschrieben.

## 2.2 Die Bestimmung einer Verfasseridentität

Der Textvergleich von zwei oder mehr Texten mit einem Tatschreiben oder der Vergleich zweier Tatschreiben miteinander hat nicht das Ziel, den Autor grob zu kategorisieren, sondern die Zugehörigkeit von Texten zu bestimmen. Folgende Konstellationen kommen dabei im Allgemeinen vor (Schall 2004, 560): Es soll anhand von Vergleichsmaterial geprüft werden, ob ein Tatverdächtiger das betreffende Schreiben verfasst haben könnte, auch, um diesen ggf. zu entlasten. Es soll geprüft werden, ob Texte, die im Zusammenhang mit einer Straftat auftauchen, möglicherweise einen gemeinsamen Verfasser haben, oder die Analyse soll Aufschluss darüber geben, ob auf Grund der Ähnlichkeit von Texten Straftaten möglicherweise miteinander zusammenhängen.

Der Vergleich beinhaltet eine Einzelauswertung der Texte, an die sich dann eine vergleichende Analyse anschließt. Hat man beispielsweise bestimmte Fehlerkonstellationen in einem der Texte gefunden, wird geprüft, ob vergleichbare Konstellationen auch in dem Vergleichsschreiben vorkommen. Je weniger sich die Texte in ihrer sprachlichen Gestaltung voneinander unterscheiden, desto eher kann eine gemeinsame Verfasserschaft angenommen werden. Die Aussagen darüber werden stets nur als Wahrscheinlichkeitsaussagen formuliert, wobei die Aussage „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“, wie sie für andere kriminaltechnische Befunde möglich und üblich ist, grundsätzlich nicht gewählt wird. Dies bedeutet nicht, dass keine aussagekräftigen Hinweise auf eine mögliche Autorenidentität vorliegen würden, sondern diese Zurückhaltung hat prinzipielle Gründe und liegt in der Natur des Untersuchungsgegenstands „Sprache“. Da Sprache zwar vom Einzelnen gespro-

chen, aber von der Gemeinschaft geteilt wird, kann eine zweifelsfreie Zuordnung eines sprachlichen Ausdrucks an genau eine Person – und nur an diese eine Person – grundsätzlich nicht erfolgen. Aus diesem Grund ist auch dem Ausdruck vom „sprachlichen Fingerabdruck“ mit Skepsis zu begegnen, der vor allem von den Medien immer wieder und gerne aufgenommen wird. Bei diesem sog. sprachlichen Fingerabdruck (linguistic fingerprint) handelt es sich um eine bloße Metapher, mit der man versucht, das Ergebnis linguistischer Analysen durch ein vertrautes Bild anschaulich zu machen. Linguistisch besehen, erfüllt die Sprache eines Individuums die drei Kennzeichen des biologischen Fingerabdrucks nicht: Sprache ist nicht unveränderlich, sie ist nicht individuell in dem Sinn, dass bestimmte sprachliche Merkmale exklusiv an nur eine Person gebunden wären, und die Sprache des einen Sprachbenutzers ist von der Sprache eines anderen Sprachbenutzers nicht problemlos unterscheidbar.

Nun gibt es immer wieder Kriminalfälle, die auf den ersten Blick das Gegenteil zu beweisen scheinen und den Mythos vom sprachlichen Fingerabdruck, der den Einzelnen gewissermaßen aus der Menge heraus identifizieren kann, befeuern. Doch bei diesen Fällen ist es vielmehr so, dass im Zuge von Ermittlungen ein bestimmter Ausdruck des Täters Signalcharakter gewinnen kann und so den entscheidenden Hinweis liefert, der den Täter der Straftat zuordnet. In dieser Hinsicht tatsächlich spektakulär ist der Fall des sog. UNABOMBERS, eines anonymen Täters, der bis in die 1990er Jahren hinein jährlich Briefbomben an u.s.-amerikanische „UNiversitäten und Airlines“ verschickte (daher der Name). Der Täter versprach schließlich in einem Brief, die Versendung der Briefbomben einzustellen, wenn ein 30-seitiges

Manuskript von ihm veröffentlicht würde. Nach der Veröffentlichung meldete sich ein Mann beim FBI und erklärte, der Ausdruck „cool-headed logician“ erinnere ihn doch sehr an den Sprachgebrauch seines Bruders. Den Bruder identifiziert hatte er damit nicht, wohl aber hatte dieser Ausdruck für ihn Signalcharakter, während er für Außenstehende nur eine Wendung unter vielen war. Als die Beamten daraufhin das Haus des Bruders durchsuchten, fanden sie einen kürzeren Text, der eine ganze Reihe übereinstimmender Formulierungen mit dem 30-seitigen Manuskript aufwies. Durch einen Textvergleich konnten sie seine Autorschaft an dem Manuskript und indirekt auch seine Verantwortung für die Briefbomben nachweisen (Coulthard 2004, 432 f).

Ein ähnlicher Fall, der sich vor zwei Jahren in Deutschland ereignete, und der ebenfalls mit einem Textvergleich entscheidend vorangebracht werden konnte, ist der Fall eines Mannes, der im März 2011 rund um das Dortmunder Fußballstadion Sprengsätze deponierte und mit deren Zündung drohte. Da der Täter im Jahr zuvor bereits mit einer versuchten Erpressung einer Drogeriemarktkette aktenkundig geworden war, lagen seine Briefe dem BKA vor und waren im dortigen Sammlungs- und Recherchesystem KISTE sprachlich analysiert worden. Ein durchgeführter Abgleich mit den aktuellen Briefen ergab Hinweise auf Übereinstimmungen, das daraufhin erstellte textvergleichende Gutachten ermittelte eine wahrscheinliche Autorenidentität der Texte, die sich durch die weitere Ermittlungsarbeit bestätigte.

### 2.3 Das Problem multipler Autorschaft

In Hinblick auf eine Autorschaft stellt die Analyse von Bekenner Schreiben einen besonderen Fall dar. Während Verleum-

dungs-, Schmä- oder Erpresserschriften von einzelnen Personen verfasst werden, handelt es sich bei Bekenner Schreiben häufig um Gruppenelaborate, die eine gemeinsame Überarbeitung erfahren oder um Textcollagen, die aus verschiedenen Texten oder aus Textteilen, z.B. von Positionspapieren, zusammengesetzt sind. Von einem individuellen Autor kann im Grunde dann nicht mehr gesprochen werden (Fobbe 2011, 44). Dennoch erhoffen sich ermittelnde Behörden von einer forensischen Textanalyse solcher Texte immer wieder, dass geklärt werden kann, welche der verdächtigen Personen an einem Text tatsächlich mitgewirkt haben.<sup>15</sup> Diese Aufgabe ist aus linguistischer Sicht im Grunde nicht zu leisten, da die Textanalyse nicht nur die mögliche Autorschaft des Einzelnen nachzuweisen hat, sondern innerhalb des Textes zwischen zwei oder mehr Autoren abgrenzen muss. Immer wieder stellt sich bei solchen Texten auch heraus, dass Teile des Textes bereits anderweitig publiziert wurden und/oder in der Szene kursieren (Fobbe 2011, 45). Im Falle des Prozesses gegen einen Tierschützer in Wien 2012, dem die Autorschaft an einem Bekenner Schreiben nachgewiesen werden sollte, wurden diese entscheidenden Aspekte vernachlässigt, mit der Folge, dass Texte analysiert wurden, die nachweislich nicht vom Angeklagten stammten.

### 3. ANFORDERUNGEN AN DAS MATERIAL

Damit das Material für eine vergleichende Analyse geeignet ist, muss es vom Umfang her ausreichend sein. Dies stellt oft weniger für das Vergleichsmaterial als für das Tatmaterial ein Problem dar: Mehr als ein Drittel der Tatschriften (35 %), die im BKA ausgewertet und archiviert werden, ist weniger als 100 Wörter lang, weitere 29 % sind kürzer als 200 Wörter.<sup>16</sup> Wichtig ist des Weiteren, dass die Textsorten von



Tat- und Vergleichsschreiben annähernd übereinstimmen. Für einen Erpresserbrief sollte also nach Möglichkeit die geschäftliche und private Korrespondenz des Verdächtigen als Vergleichsmaterial herangezogen werden. Dies ist deshalb relevant, weil die sprachliche Ausgestaltung in Abhängigkeit von der Textsorte deutlich variieren kann und damit zu rechnen ist, dass entsprechende stilistische Unterschiede auftreten. Sehr heterogenes Material kann eine linguistische Analyse mit dem Ziel, eine Verfasseridentität zu bestimmen, deutlich erschweren. Das Vergleichsmaterial darf auch nicht zu alt sein, weil sich der persönliche Stil durch die Lebensbedingungen und durch das Alter verändern kann.

#### 4. VORGEHEN

Das Verfahren der Analyse inkriminierter Schreiben sieht mehrere Schritte vor, die im Folgenden beschrieben werden: Zunächst wird der Text in seiner äußeren Erscheinungsform ausgewertet. Handelt es sich um einen Brief, so ist es von Interesse, inwieweit sich der Verfasser an Normen der Textsorte Brief gehalten hat, wie er z.B. das Adressfeld gestaltet, die Anrede formuliert, wie die Gliederung des Textkörpers erfolgt. Auch wie der Verfasser mit dem Problem einer adäquaten Schlussformel im Kontext einer Erpressung umgeht und wie er das Problem der Unterschrift löst, wird hier analysiert. Viele Erpresser flüchten sich in konventionelle Formulierungen oder lassen diese kritischen Elemente ganz weg, andere beweisen Kreativität mit individuellen Lösungen und geben so indirekt Hinweise auf ihre Person. Die Ausgestaltung der formalen Elemente zeigt, wie routiniert der Verfasser im Produzieren von Texten ist. Im Einzelfall kann sie auf die Vertrautheit mit den (internen) Vorgaben bestimmter Institutionen verweisen.<sup>17</sup>

#### 4.1 Fehleranalyse

Kern der Textanalyse sind die Fehler- und die Stilanalyse. Während Bekennerschreiben und Positionspapiere im Allgemeinen eine geringe Fehlerrate aufweisen und einen meist elaborierten Stil, sind viele andere Texte deutlich fehlerbehaftet, was neben der äußerst belastenden Situation, in der solche Briefe entstehen, auch einer oft nur durchschnittlichen Schreibkompetenz geschuldet ist. Dennoch ist die Gleichung „viele Fehler = geringe Schreibkompetenz“ verkürzt. Nicht jeder Fehler ist gleichermaßen aussagekräftig; so machen auch viele routinierte Schreiber Fehler bei der Konjunktion „dass“, bei der Groß- und Kleinschreibung von Anredepronomen, bei Bindestrichsetzungen und bei der Interpunktion. Ähnlich wie bei der Stilanalyse sind es daher nur die Fehlerkonstellationen, die einen Aussagewert erlangen. Dies schließt nicht aus, dass im Einzelfall ein bestimmter Fehler eine wichtige Indikatorfunktion entwickelt. Es muss immer damit gerechnet werden, dass die gesetzten Fehler Ergebnis einer Verstellungsstrategie sind. So kann der Emittent eine geringere Bildung vorgeben und produziert dazu bewusst Fehlschreibungen. Will er aber eine nicht-muttersprachliche Kompetenz vortäuschen, wird er andere Fehler machen, die vor allem die grammatischen Strukturen des Deutschen deutlich verletzen („du dann sage Nummer von Kreditkarte“). Beide Verstellungsformen lassen sich häufig dadurch belegen, dass die Verteilung der Fehler auf den Text nicht homogen verläuft, sondern gegen Ende und bei der Formulierung komplexerer Inhalte abnimmt. Insbesondere das Nebeneinander von korrekt und falsch geschriebenen Formen gibt den Blick auf die echte Schreibkompetenz des Emittenten frei (Fobbe 2011, 172 ff).

Soll ein Ausländer als Verfasser vorgetäuscht werden, zeigt sich die Ver-

stellung auch oft daran, dass zwar viele Rechtschreibfehler vorhanden sind und bestimmte grammatische Kategorien wie z.B. der Artikel fehlen, dass aber die Strukturen des Satzbaus intakt sind. In dem Beispiel „du haben dann geld immer dabei“ ist die Besonderheit des Deutschen, dass Verben wie „dabei haben“ eine sog. Klammer bilden, korrekt umgesetzt. Schwierig und manchmal auch nicht zu leisten ist die Abgrenzung zwischen einer muttersprachlichen und einer nicht-muttersprachlichen Kompetenz, wenn die muttersprachliche Kompetenz sehr niedrig ist (Schall 2004, 557).

#### 4.2 Stilanalyse

Eine Stilanalyse analysiert alle sprachlichen Phänomene, die in irgendeiner Form auffällig, aber nicht zwingend fehlerhaft sind. Dies kann eine wiederholt vorkommende Wortwahl sein, es kann sich um auffällige Wortbildungen oder Wendungen handeln, Formen des Satzbaus oder auch um Vorlieben bei der Interpunktion. Dabei werden die einzelnen Auffälligkeiten nicht isoliert betrachtet, sondern in Relation zueinander. So zeichnet sich der typische offiziös-geschäftliche Stil, der einem häufig in Erpresserschreiben begegnet, dadurch aus, dass vermehrt Verbalabstrakta (Bereitstellung, Abwicklung) verwendet werden, Funktionsverbgefüge (zur Durchführung gelangen, zur Erledigung bringen) und Passivsätze vorkommen und bestimmte Adverbien (gerne, umgehend) formelhaft gebraucht werden. Jede dieser Strukturen ist allein betrachtet unauffällig, in ihrer Gesamtheit entwickeln sie eine bestimmte Stilwirkung. Für den Nachweis einer möglichen Autoridentität können einzelne Wörter allein keine Indikatorfunktion entfalten, sondern immer nur Merkmalskonstellationen stilistischer Merkmale, zu denen dann auch ein bestimmtes Wort gehören kann.

Für die Stilanalyse ist es gleichermaßen aufschlussreich, dass ein Autor sich souverän einer bestimmten Stilschicht bedient oder dass er die angestrebte Stilebene eben nicht halten kann und der Text stilistische Brüche aufweist. Auch hier ist nicht auszuschließen, dass der Autor sich verstellt, um seine meist höhere Schreibkompetenz zu verbergen. Typisch dafür ist eine niedrigere Stilschicht mit umgangssprachlichen oder auch vulgären Ausdrücken oder mit sprechsprachlichen grammatischen Konstruktionen, die Verstöße gegen die Norm der Schriftsprache darstellen. Wenn diese niedrigere Stilschicht aber ganz oder weitestgehend fehlerfrei realisiert wird, wäre dies eine Befundlage, die dem tatsächlichen Erscheinungsbild geringer Schreibkompetenz widerspricht.

Die Ergebnisse einer Stilanalyse legen den individuellen Sprachgebrauch einer Person offen, soweit er sich am vorliegenden Material ablesen lässt. Je geringer der Materialumfang, desto eher nimmt die Stilanalyse den Charakter einer zufälligen Momentaufnahme an, je umfangreicher, desto eher lassen sich verlässliche Muster eines bestimmten Sprachgebrauchs erkennen. Dieser individuelle Stil kann indirekte Hinweise auf die Biografie des Autors enthalten und so die weitere Ermittlungsarbeit unterstützen. Der Terminus „Individualstil“ bedeutet dabei nicht, dass die Person anhand ihres Stils eindeutig zu erkennen wäre, dass also ihr Stil diskriminant ist und man sie so von einem anderen Individuum verlässlich unterscheiden kann. Er bedeutet nur, dass jedes Individuum im Zuge seiner sprachlichen Sozialisation Vorlieben entwickelt und aus der Vielzahl sprachlicher Möglichkeiten auswählt. Die Möglichkeiten der Wahl wiederum sind begrenzt, denn jede Auswahl zieht ihrerseits den Gebrauch anderer Wörter oder Formulierungsweisen nach sich, in deren Gebrauch der Einzelne nicht frei ist, u.a. weil

das grammatische System und die Struktur der Sprache bestimmte Verwendungsweisen und Kombinationen vorgeben.

Immer wieder haben sich auch Statistiker an der stilanalytischen Auswertung von sprachlichem Material versucht. Ob eine statistische Auswertung überhaupt möglich ist, hängt direkt vom Umfang des Materials ab. Bei kurzen Texten – die die Mehrheit inkriminierter Texte ausmachen – muss ihr unbedingt mit Skepsis begegnet werden, da die geringe Datenmenge verzerrte Ergebnisse hervorbringt (Fobbe 2011, 118; Olsson 2007, 64 ff). Bei größeren Datenmengen, wie im Falle des oben erwähnten UNA-Bombers mit seinem 30-seitigen Vergleichsmaterial, kann die rechnergestützte Auswertung eine Arbeitserleichterung bringen; die quantitative Auswertung kann aber niemals die qualitative Begutachtung der so ermittelten Ergebnisse durch die Linguistin oder den Linguisten ersetzen.

### 4.3 Textstrukturanalyse

Auch die Art und Weise, wie ein Autor seinen Text inhaltlich gestaltet, kann aufschlussreich sein. Für den Erpresserbrief liegen eine Reihe von Arbeiten vor, die sich mit der Frage befassen, was typisch für einen solchen Brief ist und was nicht. Hintergrund ist das Problem, dass vor allem die individuellen Gestaltungsaspekte Rückschlüsse auf eine konkrete Person erlauben. Textsortenbedingte Auffälligkeiten haben eine sehr viel geringere Aussagekraft. Ausdrücke wie „keine Polizei, keine Tricks“ aber auch die Präsentation als Gruppe wie „wir sind eine Gruppe von Kriegsveteranen“ speziell im Zuge von Erpressungen sind derartige Elemente.<sup>18</sup> Für den Erpresserbrief sind darüber hinaus von der Linguistik sog. textthematische Muster bestimmt worden, die in einem solchen Brief enthalten sein müssen, damit er die

Bedingungen der Textsorte erfüllt (Brinker 2002, 51 ff). So muss die Geldforderung formuliert sein, die Konsequenz, die eintritt, wenn die Forderung nicht erfüllt wird und eine Möglichkeit der Kontaktaufnahme oder eine Beschreibung der Übergabemodalitäten. Darüber hinaus gibt es weitere, allerdings fakultative Textmuster, wie z.B. die Selbstpräsentation oder die Versicherung der Ernsthaftigkeit. Da diese für die Formulierung der Erpressungshandlung nicht notwendig sind und damit redundant, gibt der Emittent hier immer etwas von sich preis. Stil erschöpft sich folglich nicht in der Formulierung eines Inhalts, sondern zeigt sich auch darin, aus welcher Perspektive sich der Autor dem Thema nähert und die Situation sprachlich fasst. Die Analyse der inhaltlichen Strukturierung kann daher entsprechend aufschlussreich sein, ebenso wie die Tatsache, dass der Täter eine Straftat als moralische Wiedergutmachung, als Geschäft oder als Spiel begreift. Wer sich rechtfertigt und die Handlung legitimiert, reflektiert stärker über die Konsequenzen seiner Handlungen als der, der einfach nur Geld fordert (Dern 2009, 168). Das Fehlen bestimmter Textmuster oder das wiederholte Vorkommen bestimmter Textmuster in einem Brief zeigt überdies, worauf der gedankliche Fokus des Emittenten liegt. Im Zusammenhang mit der Erstellung eines Täterprofils im Rahmen der Operativen Fallanalyse können diese Auffälligkeiten herangezogen werden, um, so Dern (ebd.), die Entschlossenheit, und damit die Gefährlichkeit, eines Täters einzuschätzen.

### FAZIT

Forensische Linguistik, als relativ junge Teildisziplin der angewandten Sprachwissenschaft, bietet mit ihren Analyseverfahren und dem Erkenntnisstand ihres Faches einen erweiterten Zugang zum Sprachgebrauch eines Tatverdächtigen. Wie Stimme und Handschrift ist Sprache

eine Spur, die in einem direkten Zusammenhang mit der Person steht, die diese hervorbringt (Schall 2004, 550) und potentiell auch auf sie zurückverweist. Umso wichtiger ist es, dass die Analyse dieser sprachlichen Spur nach einem wissenschaftlichen Standard erfolgt. Die Einbindung linguistischer Expertise in die

kriminalistische Arbeit sensibilisiert für die Besonderheiten des „Tatwerkzeugs Sprache“ wie auch für die realen Möglichkeiten forensisch-linguistischer Textarbeit. Sie gewährleistet zudem, dass die erzielten Ergebnisse fundiert sind und dadurch letztlich auch vor Gericht Bestand haben.

<sup>1</sup> Der Terminus „Autorschaftsbestimmung“ oder „Autorschaftsnachweis“ (authorship attribution) ist der in der Linguistik übliche Terminus. Der Ausdruck „Autorenerkennung“ beschreibt die Tätigkeit forensischer Linguisten speziell am Bundeskriminalamt (BKA) und ist bewusst parallel zum Begriff „Sprechererkennung“ gewählt.

<sup>2</sup> Beispiele für zivilrechtlich relevante sprachliche Fragestellungen finden sich in Fobbe 2011, in Grewendorf 1992 und in Kniffka 1990.

<sup>3</sup> Beispiele, in denen die abschreibende Person dadurch den äußeren Textaufbau aufgelöst hat oder bei denen ganze Wörter weggelassen, dafür andere in den Text hineingetragen wurden, finden sich in Fobbe 2011 und Kniffka 1994.

<sup>4</sup> Bundeskriminalamt 2009.

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Beispiel aus Schall 2004, 557.

<sup>8</sup> Vgl. dazu Fobbe 2006. Eine ausführlichere Untersuchung zu Flexion und Satzbau von Fobbe ist in Vorbereitung.

<sup>9</sup> Fehlende Wörter in der Fremdsprache werden einfach aus der Muttersprache übernommen oder 1:1 übersetzt, grammatische Strukturen auf die Fremdsprache übertragen. Eine ausführliche Darstellung eines Falls, in dem als Mut-

tersprache Ungarisch identifiziert werden konnte, bietet Kniffka 2001.

<sup>10</sup> Weitere Beispiele bei Bickes/Kresic 2000, 125.

<sup>11</sup> Natürlich muss auch immer damit gerechnet werden, dass es sich um eine gut durchdachte Verstellungsstrategie handelt. Je mehr Interferenzfehler aber auf allen sprachlichen Ebenen gleichermaßen zu finden sind, desto wahrscheinlich wird es, dass die präsentierte Sprachkompetenz authentisch ist.

<sup>12</sup> Bundeskriminalamt 2005.

<sup>13</sup> Zu weiteren lexikalischen Hinweisen auf diesen wahrscheinlich bairischen Sprecher siehe Schall 2008, 318.

<sup>14</sup> Pressemitteilung vom 26.08.2011 des Hessischen Ministeriums für Justiz, siehe <https://hmdj.hessen.de/justiz> (Zugriff 20.07.2013).

<sup>15</sup> In diesem Sinne hat sich auch mehrfach der Bundesgerichtshof (BGH) geäußert und insbesondere in seinem Beschluss vom 11.03.2010 der Beweiskraft solcher Schreiben nur einen geringen Wert eingeräumt.

<sup>16</sup> Angaben nach Schall 2004, 551.

<sup>17</sup> Ein älterer Fall, mit dem das BKA befasst war, zeigte z.B. die Auffälligkeit, dass anstelle der Ortsangabe im Datum O.U. (für „Ortsunterkunft“) stand, eine Abkürzung, die noch in der Nationalen

Volksarmee (NVA) der DDR gebräuchlich war. Darüber war eine regionale Zuordnung des Verfassers möglich (Schall 2004, 558).

<sup>18</sup> Eine Gruppe mehrerer Täter soll damit nicht ausgeschlossen werden; die Erfahrung zeigt jedoch, dass es im Allgemeinen Einzeltäter sind.

#### Quellenangaben

Bundeskriminalamt (2005). BKA Textkorpus Tatschreiben, Wiesbaden.

Bundeskriminalamt (2009). BKA Textkorpus Tatschreiben, Wiesbaden.

Bickes, H./Kresic, M. (2000). Fehler, Text und Autor. Zur Identifizierung von Merkmalen der Ausgangssprache bei nicht-muttersprachlichen Schreibern, in: Baldauf, C. (Hg.) 2. Symposium Autorenerkennung des Bundeskriminalamtes vom 3. bis 5. April 2000, Wiesbaden, 110–132.

Brinker, K. (2002). Textsortenbeschreibung auf handlungstheoretischer Grundlage (am Beispiel des Erpresserbriefs), in: Adamzik, K. (Hg.) Texte – Diskurse – Interaktionsrollen. Analysen zur Kommunikation im öffentlichen Raum, Tübingen, 41–59.

Coulthard, M. (2004). Author identification, idiolect, and linguistic uniqueness, *Applied Linguistics* (25) 4, 431–447.

Coulthard, M./Johnson, A. (2010). An

- introduction to forensic linguistics: language in evidence, reprint, London.*
- Dern, C. (2003). *Sprachwissenschaft und Kriminalistik: Zur Praxis der Autorenerkennung*, *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* (31), 44–77.
- Dern, C. (2009). *Autorenerkennung. Theorie und Praxis der linguistischen Tatschreibenanalyse*, Stuttgart.
- Grewendorf, G. (Hg.) (1992). *Rechtskultur als Sprachkultur. Zur forensischen Funktion der Sprachanalyse*, Frankfurt a.M.
- Fobbe, E. (2006). *Foreigner talk als Strategie. Zur Fehlergenese in Erpresserbrieffen*, in: Busch, A./Wichter, S. (Hg.) *Wissenstransfer: Erfolgskontrolle und Rückmeldungen aus der Praxis*, Frankfurt a.M. u.a., 149–165.
- Fobbe, E. (2011). *Forensische Linguistik. Eine Einführung*, Tübingen.
- Kniffka, H. (Hg.) (1990). *Texte zu Theorie und Praxis forensischer Linguistik*, Tübingen.
- Kniffka, H. (1994). *The expert and the non-expert in court proceedings*, *Kriminalistik und forensische Wissenschaften* (82), 145–166.
- Kniffka, H. (2001). *Eine Zwischenbilanz aus der Werkstatt eines „forensischen“ Linguisten: Zur Analyse anonymer Autorschaft*, *Linguistische Berichte* 185, 75–104.
- Olsson, J. (2007). *Forensic Linguistics. An introduction to language, crime and the law*, London.
- Olsson, J. (2009). *Word crime. Solving crime through forensic linguistics*, London.
- Schall, S. (2004). *Forensische Linguistik*, in: Knapp, K. (Hg.) *Angewandte Linguistik – Ein Lehrbuch*, Tübingen, 455–562.
- Schall, S. (2008). *Anonyme inkriminierte Schreiben – Das Verbergen der Identität eines Autors*, in: Pappert, S./Schröter, M./Fix, U. (Hg.) *Verlüsseln, Verbergen, Verdecken in öffentlicher und institutioneller Kommunikation*, Berlin, 315–347.
- Svartvik, J. (1968). *The Evans statements. A case for forensic linguistics*, Göteborg.

#### **Weiterführende Literatur und Links**

- Dern, C. (2008). *„Wenn zahle nix, dann geht dir schlecht“*. Ein Experiment zu sprachlichen Verstellungsstrategien in Erpresserschreiben, *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* (36), 240–265.